

**Protokoll der 23. Sitzung des  
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)  
am 09.10.2013  
im TMLFUN**

**Teilnehmer:** gemäß Anwesenheitsliste

**keine Teilnahme:**

Thüringer Bauernverband e.V. – Frau Kirsten,  
AG Thüringer Wasserkraftwerke e. V. – Herr Schmidt,  
Ingenieurkammer – Frau Reyer

**entschuldigt:**

Gemeinde- und Städtebund Thüringen – Herr Weigand,  
TMLFUN – Herr Topp,  
TMLFUN – Herr Rodig,  
Energiewirtschaft – Frau Lenser

Herr Diening begrüßt Herrn Hickethier als Vertreter von Frau Ballenthin (TMBLV), Herrn Ostritz (Thüringer Landesamt für Denkmalpflege) als Vertreter von Herrn Biermann (TMBWK) sowie Herrn Menestrière als Vertreter von Frau Neugebauer (IHK).

**TOP 1        Aktuelles**

1.1    Aktuelles aus dem TMLFUN

personelle Änderungen im Referat 44:

- seit Juli 2013 hat Herr Diening die amtierende Leitung des Referates inne,
- Ansprechpartner für WRRL: Herr Lagemann,
- Ansprechpartner für HWRM-RL: Herr Heinzl,
- Ansprechpartner für Talsperren und Durchgängigkeit: Herr Budnick,

Hochwasser Mai / Juni 2013:

- TMLFUN arbeitet an einer Analyse des Hochwassers entsprechend eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen im Thüringer Landtag,
- Förderrichtlinien zur Aufbauhilfe im Zuständigkeitsbereich des TMLFUN wurden veröffentlicht, erste Förderanträge werden bei der Thüringer Aufbaubank bearbeitet,

Flussgebietsgemeinschaften

- seit 01.01.2013 hat der Freistaat Thüringen den Vorsitz über die FGG Weser inne, Schwerpunkte sind die Aufstellung eines gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplanes sowie die Moderation des Lösungsprozesses zum Vertragsverletzungsverfahren Kali + Salz in der FGG Weser,

*Diskussion / Anfragen*

- Auf Nachfrage von Herrn Gniechwitz zum Stand der Anpassung des ThürWG an das neue WHG berichtet Herr Diening, dass das TMLFUN den Auftrag erhalten hat, das ThürWG zu überarbeiten, der Entwurf wird derzeit mit den Fachreferaten abgestimmt. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. In einer der nächsten Sitzungen wird hierzu genauer berichtet.
- Milieu, eine Rechts- und Politikberatungsfirma aus Brüssel mit den Themenschwerpunkten Umwelt und Grundrechte, führt derzeit ein Projekt im Auftrag der Europäischen Umweltagentur durch, in dem es darum geht, die öffentliche Beteiligung im

Rahmen der Umsetzung der WRRL zu analysieren. Die Mitarbeiterin Frau Elena Fries-Tersch hat dazu Kontakt mit Herrn Diening aufgenommen. Sie möchte mit einigen Mitgliedern des TGB Interviews führen und hat dazu die Mitgliederliste erhalten.

## 1.2 Ergebnisse der Sonderumweltministerkonferenz zum Hochwasser

Am 2. September 2013 fand unter dem Vorsitz des Freistaates Thüringen eine Sonderumweltministerkonferenz statt, wo wichtige Lehren / Konsequenzen aus dem Hochwasser vom Mai /Juni gezogen wurden, u. a.:

- Hochwasserschutz erfordert ausreichende Mittel in den öffentlichen Haushalten und qualifiziertes Fachpersonal,
- Hochwasserschutz ist Priorität bei der Flächennutzung einzuräumen,
- Größte Schäden gab es dort, wo Hochwasserschutzanlagen nicht dem Stand der Technik entsprachen,
- Notwendigkeit der Eigenvorsorge zur Vorbereitung auf Extremereignisse,
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren als Bestandteil des präventiven Hochwasserschutzes.

Im Rahmen der Sonder-UMK wurde die Erarbeitung eines Nationalen Hochwasserschutzprogramms beschlossen, das

- eine flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsame Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen bis Ende 2013,
- die auf einem Programm basierende Liste prioritärer und insbesondere überregionaler Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel, und zur Beseitigung von Schwachstellen bei vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich an Bundeswasserstraßen sowie
- eine gemeinsame Finanzierungsstrategie umfasst.

Das Beschlussprotokoll ist als Anlage 1 beigelegt.

## 1.3 Bericht aus den Gewässerforen

Seit Juli 2012 haben keine Gewässerforen stattgefunden, da der Fokus seitdem auf den Regionalworkshops zur Ableitung der Maßnahmen im Hochwasserschutz sowie den Gewässerwerkstätten liegt, zu denen auch die Mitglieder der Gewässerforen eingeladen wurden.

*Diskussion / Anfragen:*

- Der Vertreter der Landwirtschaft im TMLFUN, Herr Dr. Ulonska, begrüßt die Weiterführung der Gewässerforen sowie die Einbeziehung der Landwirtschaft.
- Herr Gunkel weist auf die seiner Ansicht nach schlecht vorbereitete Gewässerwerkstatt „Untere Gera“ hin (falsche Arbeitsgrundlagen, wenig konstruktive Vorschläge des Planungsbüros, wenig Zeit für Diskussionen, da viele Vorträge). Frau Zellner sichert eine Prüfung zu. Eine externe Moderation wird angeregt, um dem Werkstattcharakter durch Aufnahme von Hinweisen und Anregungen des teils sehr fachkundigen Publikums (Wasser- und Naturschutzbehörden, Unterhaltungspflichtige, Bewirtschafteter usw.) besser gerecht zu werden.

## 1.4 Controllingbericht 2012

Frau Zellner stellt in ihrem Vortrag den Stand der Umsetzung der Maßnahmen 2012 sowie die Prognose 2015 vor (siehe Anlage 2).

Der Controllingbericht 2012 wird Anfang November 2013 auf der Internet-Seite der TLUG unter dem Link [http://www.tlug-jena.de/de/tlug/presse\\_und\\_service/download/](http://www.tlug-jena.de/de/tlug/presse_und_service/download/) veröffentlicht.

Aus Sicht des TMLFUN sind die aktuellen Ergebnisse sowie die Prognose zum Umsetzungsstand 2015 trotz eines teilweise erheblichen Anstiegs der sich in Planung oder Bau befindlichen Maßnahmen (z. B. Steigerung der Förderanträge für Strukturmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung um 50 %) nach wie vor nicht zufriedenstellend. Die TLUG wurde beauftragt, das TMLFUN über ihre weiteren Schritte zur Reduzierung des Umsetzungsdefizits zu informieren.

## 1.5 Studie „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Abwasserentsorgung“

Herr Porst stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 3) auf Anregung von Herrn Thiemt die Studie vor.

In dieser Studie werden die Situation in der Abwasserentsorgung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die erwartete demografische Entwicklung in Thüringen dargestellt sowie deren Auswirkungen auf Abwasseranlagen und deren Kosten beschrieben. Die Studie enthält einen sogenannten „Demografiecheck“, mit dem sich die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen anhand der demografischen Entwicklung nach Prioritäten einordnen lassen.

Die Studie kann von der Internetseite des TMLFUN unter <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/studien/> heruntergeladen werden.

## **TOP 2            Aktueller Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie**

### 2.1 Auswertung Hochwasserereignisse 2013 – hydrologische Einordnung, Schäden

Herr Menkens berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 4) von den Hochwasserereignissen, die im Mai / Juni 2013 in Thüringen infolge ergiebiger Niederschläge und einer hohen Bodenfeuchte immense Schäden verursacht haben. Am stärksten betroffen waren die Einzugsgebiete der Weißen Elster, Pleiße und Saale, wobei an einigen Pegeln der bisher höchste jemals gemessene Wert überschritten wurde. Die Schadensaufnahme an den landeseigenen Einrichtungen ergab als vorläufige Schätzung eine Schadenssumme von ca. 15 Mio. Euro.

Die TLUG hat einen Bericht zum Hochwasserereignis verfasst (siehe Anlage 5). Dieser wird in Kürze auf der Homepage der TLUG veröffentlicht.

#### *Diskussion / Anfragen*

- Herr Kemmler kritisiert den seiner Meinung nach zu geringen Hochwasserfreiraum der Saale-Talsperren, der die ökologischen Belange der Saale nicht berücksichtigen würde und bescheinigt der TLUG ein gutes Hochwassermanagement der Saalekaskade ausdrücklich.
- Herr Gunkel weist darauf hin, dass es am Pegel Möbisburg bei größeren Abflüssen Verfälschungen durch die knapp davor liegende Fußgängerbrücke gibt, die ins Ge-

wässerprofil hineinragt und damit als Abflusshindernis wirkt. Dies trifft gerade für die Phase zu, in der es auch flussabwärts zu Hochwasserbeeinträchtigungen kommt. Der Pegel kann damit seine Warnfunktion für die Unterlieger nicht so gut erfüllen. Eine Verlegung / Änderung des Brückenübergangs wird angeregt. Die TLUG sichert eine Prüfung zu.

## 2.2 Vorläufige Ergebnisse der Maßnahmenableitung für die Hochwasserrisikomanagementpläne – Maßnahmen Kommunen und Land

Frau Zellner berichtet in ihrem Vortrag (siehe Anlage 6), dass zum Stand 07.10.2013 von den 360 an Kommunen und Landkreise verschickten Maßnahmenformularen 184 (ca. 50%) zurückgeschickt wurden. Problematisch ist jedoch, dass diese teilweise unvollständig sind. Die Maßnahmen des Landes liegen größtenteils vor, für die Bereiche Informations- und Verhaltensvorsorge, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz sowie Regeneration werden die Maßnahmenmeldungen kurzfristig erfolgen.

Die zweiten Regionalworkshops finden im November und Dezember 2013 statt, wo die geplanten Maßnahmen vorgestellt werden:

Datum	Uhrzeit	Region	Standort
<b>28.11.2013</b>	13:00-17:00	OST	Gera
<b>02.12.2013</b>	13:00-17:00	MITTE	Erfurt
<b>04.12.2013</b>	13:00-17:00	NORD	Sondershausen
<b>09.12.2013</b>	13:00-17:00	SÜDWEST	Meiningen

Die Mitglieder des TGB werden zu den Regionalworkshops eingeladen (*Anmerkung: ist mit E-Mail vom 13.11.2013 erfolgt*).

Im Nachgang der Workshops besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme, wobei Kommunen auch zu Maßnahmen des Landes Stellung nehmen können.

Herr Diening erläutert weiterhin, dass die Landesmittel für die Ertüchtigung vorhandener Hochwasserschutzanlagen aufgestockt werden sollen. Im Rahmen der Erarbeitung der Förderrichtlinie für den Wiederaufbau können außerdem Entschädigungszahlungen vorgenommen werden, wenn aus ökologischen oder wasserrechtlichen Gesichtspunkten der Gewässerlauf nicht wieder hergestellt werden soll bzw. darf.

## 2.3 Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Herr Lagemann erläutert in seinem Vortrag (siehe Anlage 7), dass parallel zum Versand der Fragebögen an Kommunen und Landkreise die Ableitung der Maßnahmen des Freistaates Thüringen in mehreren thematischen Arbeitsgruppen erfolgte. Als Schwerpunkte stellten sich heraus:

- Erstellung „Integraler Hochwasserschutzkonzepte“,
- Gewinnung natürlicher Rückhalteräume zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes dort, wo es fachlich möglich und wirtschaftlich geboten ist,
- Intensivierung nicht-baulicher Vorsorgemaßnahmen zur Verringerung von Hochwassergefahren durch Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge,
- Optimierung des technischen Hochwasserschutzes überall dort, wo dieses unter Berücksichtigung der Erfordernis, der Wirtschaftlichkeit und mangelnder Alternativen notwendig ist,
- Sensibilisierung betroffener Betriebe, Kommunen und Bürger hinsichtlich der eigenen Verantwortung für Vorsorgemaßnahmen,

- Optimierung der bestehenden Instrumente und Systeme zur Information, Warnung und koordinierten Abwehr von Hochwasserereignissen.

Weitere Schritte nach den Regionalworkshops:

- Möglichkeit zur Stellungnahme für Beteiligte zu den Ergebnissen,
- Aufbereitung der Ergebnisse der Regionalworkshops für das Landesprogramm Hochwasserschutz (LP HWS) und die Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne),
- Erstellung von Texten für LP HWS, Zuarbeit zu den Texten der HWRM-Pläne in den Flussgebieten,
- ab Beginn II. Quartal 2014: Abstimmung der Inhalte der HWRM-Pläne in den Gremien der Flussgebiete,
- 22.12.2014 – 22.06.2015: Anhörung der Entwürfe der HWRM-Pläne zusätzlich „Anhörung“ des Entwurfs des LP HWS,
- III. Quartal 2015: Anpassung der HWRM-Pläne und des LP HWS auf Basis der Anhörungsergebnisse,
- 22.12.2015: Veröffentlichung der HWRM-Pläne und des LP HWS.

*Diskussion / Anfragen:*

- Neben der Kabinetttvorlage zu den „Leitlinien für die Hochwasserrisikomanagement-Pläne und das Landesprogramm Hochwasserschutz“, die im Oktober 2013 in das Kabinett gehen wird, wird derzeit eine weitere Kabinetttvorlage zu den Konsequenzen aus den Hochwasserereignissen im Mai/Juni 2013 erstellt,
- Frau Zellner berichtet, dass bei den 1.600 Maßnahmen der Kommunen und Landkreise nicht nur Maßnahmen des Technischen Hochwasserschutzes gemeldet wurden, sondern u. a. auch Maßnahmen zur Anpassung der Bauleitpläne, Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten und Anpassung / Einrichtung von Alarm- und Einsatzplänen.
- Herr Staudigel weist darauf hin, dass die Bürger bereit sind, an Wasserwehren mitzuwirken. Während des Hochwassers waren ca. 19.500 Bürger freiwillig im Einsatz.
- Herr Steinbach stellt dar, dass beim diesjährigen Hochwasser größere Bereiche betroffen waren als die ausgewiesenen bzw. noch festzusetzenden Überschwemmungsgebiete. Herr Diening erläutert dazu, dass diese Änderungen im nächsten Rechengang berücksichtigt werden, da diese in die zugrunde zu legende Statistik einfließen. Wo es sinnvoll ist, werden Anpassungen an den Überschwemmungsgebieten auch außerhalb des 6-Jahres-Rhythmus der HWRM-RL erfolgen.

### **TOP 3 Aufstellung des zweiten Bewirtschaftungsplans WRRL**

#### **3.1 Vorstellung der Ergebnisse der Zustandsbewertung und Ursachenanalyse im Oberflächenwasser**

Herr Peise stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 8) die Ergebnisse für den ökologischen Zustand für die einzelnen Biokomponenten Makrozoobenthos (Saprobie, allgemeine Degradation), Algen und Wasserpflanzen und Fischfauna sowie für den chemischen Zustand anhand der Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe und prioritäre Stoffe vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der gute ökologische Zustand bei ca. 10 % der OWK erreicht wird,
- Verbesserungen seit 2009 mit Tendenz zur besseren Güteklasse erkennbar sind
- sich dieses Bild bei Betrachtung des guten ökologischen Potenzials für HMWB weiter verbessern wird,
- stoffliche Belastungen durch Phosphor nahezu flächendeckend vorliegen, stoffliche Belastungen durch Stickstoff regional vorliegen,

- die Umweltqualitätsnorm für Schwermetalle nur in wenigen Fällen (Wismut, Altlasten) sowie die Umweltqualitätsnorm für Pflanzenschutzmittel derzeit nicht überschritten wird.

#### *Diskussion / Anfragen:*

- Herr Diening weist darauf hin, dass die Wirkung vieler Maßnahmen, die in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden, noch keine Wirkung zeigen können, da sie teilweise erst nach den Messungen realisiert wurden.
- Glyphosate werden ebenfalls überwacht, sie kommen bei der Einschätzung des Makrozoobenthos zum Tragen. Es liegt jedoch noch kein europaweiter Grenzwert vor.
- Die Monitoringergebnisse werden auf der Internetseite der TLUG veröffentlicht, es empfiehlt sich jedoch, sich bei konkreten Fragen direkt an die TLUG zu wenden.
- Die Ursache der Bewertung der Unteren Schwarza von „gut“ zu „schlecht“ ist in der fehlenden Durchgängigkeit sowie in den nun vorliegenden Daten für die Fischfauna zu sehen.

### 3.2 Vorstellung der Ergebnisse der Zustandsbewertung und Ursachenanalyse im Grundwasser

Herr Dr. Brune stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 9) die Methodiken sowie Ergebnisse der Zustandsbewertung hinsichtlich Menge und Chemie im Grundwasser vor.

Aufgrund der aktualisierten Grundwasservorratsberechnung und der Berücksichtigung von Zuspeisungen und Abgaben erreichen nun alle Grundwasserkörper den guten mengenmäßigen Zustand.

Aufgrund aktueller Daten sowie anderer Bewertungsverfahren haben sich Änderungen gegenüber der Zustandsbewertung von 2006 ergeben. Die Anzahl der diffus belasteten Grundwasserkörper ist gegenüber 2006 gleich geblieben (18), jedoch hat sich die Ursache der Belastung teilweise verändert, bedingt durch das Einbeziehen weiterer aktueller Monitoringdaten zum Grundwasser. Zwei Grundwasserkörper sind durch Punktquellen belastet, 2006 wurden noch fünf Grundwasserkörper so eingestuft. Acht Grundwasserkörper sind durch Bergbaufolgen belastet, 2006 waren es sieben.

### 3.3 Aktueller Stand der Maßnahmenableitung

#### 3.3.1 *Gewässerstruktur und Durchgängigkeit*

Frau Zellner stellt in ihrem Vortrag (Anlage 10) das Vorgehen sowie den aktuellen Stand der Maßnahmenableitung Struktur und Durchgängigkeit für den zweiten Bewirtschaftungszyklus vor und weist auf die auf der Internetseite der TLUG veröffentlichte „Handlungsempfehlung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen“ hin.

Im Rahmen mehrerer Gewässerwerkstätten wurden die Maßnahmen identifiziert, die für die Erreichung des guten Zustandes erforderlich sind und zugleich wurden diese auf Realisierbarkeit geprüft. Derzeit werden in der TLUG die Einzelmaßnahmen zu Komplexmaßnahmen zusammengefasst, die dann Eingang in die Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten sowie in die Gewässerrahmenpläne finden werden.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates werden im Vorfeld der Anhörung die abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt.

*Diskussion / Anfragen:*

- Nach Auffassung von Herrn Gunkel reiche die Strukturgütekartierung (Übersichtskartierung) für die Maßnahmenableitung nicht aus. Die TLUG ist sich dieser Problematik bewusst. Es wurden nur solche Maßnahmen ausgewählt, die grundsätzlich sinnvoll sind. Dies hat auch das Ergebnis des Controllings gezeigt. Außerdem erfolgt in jedem Fall eine Plausibilitätsprüfung.

*3.3.2 Abwasser*

Frau Zellner stellt in ihrem Vortrag (Anlage 11) das Vorgehen zur Maßnahmenableitung Abwasser vor.

Anfang Juni 2013 wurden mit den Aufgabenträgern im Beisein der unteren Wasserbehörden Gespräche geführt, in denen die Reduktionserfordernisse und die Maßnahmenvorschläge erläutert wurden. Für eigene Vorschläge wurde den Aufgabenträgern ein Berechnungsschema für die einzelnen Maßnahmentypen übergeben.

Bis Ende 2013 sind die tatsächlich ausgewählten Maßnahmen inklusive ihrer Wirkung von den Aufgabenträgern zu benennen, da zum 31.01.2014 die Abstimmung der Maßnahmenentwürfe für den 2. Bewirtschaftungsplan beginnt. Die Abwasserbeseitigungskonzepte sind gemäß § 58 a ThürWG zum 01.01.2014 fortzuschreiben.

Die Aufteilung der umzusetzenden Maßnahmen auf die kommenden Bewirtschaftungszeiträume aufgrund einer erforderlichen schrittweisen Umsetzung aufgrund der technischen Durchführbarkeit richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Eine Anschlussgraderhöhung von 1 % der Einwohner wird als grundsätzlich verhältnismäßig angesehen.
- Eine Fällung bzw. Optimierung der Fällung auf Kläranlagen kann bis 2021 umgesetzt werden.
- Reicht dies zusammen aus, um die Frachtreduzierung zu erreichen, wird keine Verlängerung über 2021 hinaus beantragt.
- Reicht dies nicht aus, erfolgt eine Verlängerung bis 2027.
- Reicht dies perspektivisch auch nicht für 2027, muss die jährliche Anschlussgraderhöhung noch vergrößert werden (mind. halbe Frachtreduzierung bis 2021 erforderlich!), um den guten Zustand bis 2027 zu erreichen.

*Diskussion / Anfragen:*

- Die Abgrenzung der Ursache für den Phosphoreintrag aus Abwasser bzw. Landwirtschaft ist erfolgt.

*3.3.3 Landwirtschaft, aktueller Stand der Konzipierung der KULAP-Maßnahmen für die nächste Förderperiode*

Herr Cott stellt in seinem Vortrag (Anlage 12) den aktuellen Stand vor. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode, aus den Gewässerschutzkooperationen sowie der Anhörung der Verbände und sonstigen Institutionen Anfang 2013 erfolgt derzeit die Planung der neuen Gewässerschutzmaßnahmen in enger Zusammenarbeit der Bereiche Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im TMLFUN.

Hinsichtlich der Maßnahme „Absenkung der Stickstoffsalden“ ist eine Absenkung auf ein einheitliches Zielsaldo von 40 kg N/ha und Jahr sowie eine Kofinanzierung durch den Bund über die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen.

Bei der neuen Maßnahme Betrieblicher Erosionsschutz ist eine Absenkung des Bodenabtragsrisikos auf erosionsgefährdetem Ackerland mit Gewässeranschluss durch ausgewählte Erosionsschutzmaßnahmen vorgesehen.

Bei der Maßnahme „Gewässerschutzstreifen“ ist eine Förderung für Einzelflächen mit günstigeren Rahmenbedingungen als bei der vergleichbaren alten Maßnahme L33 geplant.

Unter Zugrundelegung der neuen Zuschnitte der Oberflächenwasserkörper werden die Förderkulissen zielschärfer abgegrenzt. Auch bei den Grundwasserkörpern erfolgt eine noch weitergehende Konzentration auf besonders austragsgefährdete Flächen.

Es ist vorgesehen, zur nächsten Sitzung des TGB einen Experten des TMLFUN einzuladen, der zum geplanten „Greening“ (Einführung von Umweltkomponenten bei der EU-Agrarförderung nach 2013) berichten wird.

### 3.3.4 *Bergbau, Altlasten*

Herr Lagemann stellt in seinem Vortrag (siehe Anlage 13) den aktuellen Stand vor.

#### Altlasten:

Auf Basis des durchgeführten Sonder-Monitorings entfällt die 2009 vorsorglich vorgenommene Einstufung von drei Grundwasserkörpern in den schlechten Zustand. Aufgrund der Reduzierung von 5 belasteten Grundwasserkörpern (2009) auf jetzt zwei (siehe TOP 3.2), sind nur in diesen Wasserkörpern Maßnahmen erforderlich. Hierzu ist zunächst eine vertiefte Ursachenanalyse notwendig.

#### Bergbau:

##### *Salzbelastung Werra*

Unter Leitung des Freistaates Thüringen als Vorsitzland der FGG Weser wurde ein Eckpunktepapier für die weiteren Schritte zur Ableitung der Maßnahmen und Festlegung der Umweltziele entwickelt und an die Europäische Kommission gesandt. Die Mitgliedsländer der FGG Weser prüfen derzeit die vom Runden Tisch vorgeschlagenen Maßnahmenalternativen und deren Kombinationen auf Umsetzbarkeit und Zielerreichung.

##### *Salzbelastung Südharz:*

Derzeit werden die verschiedenen Maßnahmenvarianten auf deren Umsetzbarkeit und Zielerreichung geprüft. Die Ergebnisse werden Anfang 2014 vorliegen. Danach wird entschieden, welche Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden.

##### *Wismut*

Die Wasseraufbereitungsanlage Ronneburg soll weiterbetrieben werden. Derzeit werden Gespräche zur Optimierung der Anlage geführt.

##### *Braunkohle*

Für den betroffenen Grundwasserkörper „Weißelsterbecken mit Bergbaueinfluss“ werden derzeit die Maßnahmen zwischen Sachsen und der LMBV unter Beteiligung Thüringens abgestimmt.

### 3.4 Ausweisung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper

Herr Lagemann berichtet in seinem Vortrag (siehe Anlage 14), dass nach Vorgabe der WRRL für den zweiten Bewirtschaftungszyklus eine Überprüfung der Wasserkörper und deren Einstufung erfolgen müssen. Die Thüringer Methode zur Ausweisung der erheblich veränderten oder künstlichen Wasserkörper wurde in Anlehnung an eine neue Handlungsanlei-

tung der LAWA angepasst, da von Seiten der Europäischen Kommission die Unterschiedlichkeit der Herangehensweise in den Bundesländern kritisiert wurde.

Im Ergebnis der vorläufigen Ausweisung ist für Thüringen festzustellen:

- bei 99 Oberflächenwasserkörpern bleibt die Einstufung wie im ersten Bewirtschaftungszyklus, ebenso die Einstufung der 12 Talsperren,
- bei 12 Oberflächenwasserkörpern ändert sich die Einstufung von natürlich zu erheblich verändert,
- bei 11 Oberflächenwasserkörpern ändert sich die Einstufung von erheblich verändert zu natürlich,
- bei 2 Oberflächenwasserkörpern ändert sich die Einstufung von natürlich bzw. erheblich verändert zu künstlich.

Im nächsten Schritt werden die Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials abgeleitet und es erfolgt die endgültige Festlegung der erheblich veränderten Wasserkörper.

Das Arbeitspapier zur Ausweisung der erheblich veränderten Wasserkörper im Freistaat Thüringen wird nach Fertigstellung den Mitgliedern des TGB zur Verfügung gestellt.

Die Begründungen für die HMWB-Ausweisung können im Rahmen der Anhörung hinterfragt werden.

#### **TOP 4            Sonstiges**

##### 4.1    Zertifizierungsworkshop zur praktischen Umsetzung der WRRL in Thüringen – Gewässerentwicklung, Ingenieurbau, ökologische Durchlässigkeit (angemeldet von der Ingenieurkammer)

- entfällt, da keine Teilnahme eines Vertreters der Ingenieurkammer -

##### 4.2    Nebenbestimmung in Förderbescheiden bei Vorhaben zur Umsetzung der EU-WRRL / Umsetzung des Maßnahmenprogramms (Anfrage Herr Thiemt)

Herr Thiemt ist mit folgender Anfrage mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des TGB an das Referat 44 herangetreten:

Mit einem Bescheid des Freistaats Thüringen bzw. der TAB wurden für eine Maßnahme zur Umsetzung der EU-WRRL die Leistungsphasen 1-4 (Planung und Grunderwerb) gefördert. In den Nebenbestimmungen des Bescheides heißt es: „Die bauliche Umsetzung der Maßnahme muss innerhalb von 3 Jahren nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung - auch ohne Förderung - begonnen werden. Anderenfalls behalten wir uns vor, den Zuschuss für die bereits geförderten anteiligen Planungsaufgaben zurückzufordern.“

Aus seiner Sicht bedeutet dies, dass die Fördermittel zurückzuzahlen sind, wenn der Freistaat die (erheblich teurere) Baumaßnahme nicht fördert und die Kommune/der Verband die Investition nicht finanzieren kann. Er bittet um Erklärung, ob diese Nebenbestimmung vom TMLFUN tatsächlich so gewollt sei.

Frau Ring (TAB) erläutert hierzu, dass bisher die Leistungsphasen 1-4 (Planung und Grunderwerb) gar nicht gefördert wurden, sondern erst ab Leistungsphase 5. Um die Kommunen bei der Umsetzung der WRRL-Maßnahmen zu unterstützen, wurde entschieden, nun auch diese Leistungen zu fördern. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Garantie für die Förderung

der Baumaßnahme gegeben werden kann, ist die genannte Nebenbestimmung in den Zuwendungsbescheid aufgenommen worden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen des Maßnahmenprogramms mit einer entsprechenden Priorität in die Fördermittelprogramme aufgenommen werden.

*Diskussion / Anfragen:*

- Herr Dr. Käßner (TRH) weist darauf hin, dass diese Nebenbestimmung ggf. dem Ziel der Förderung widerspricht und regt eine diesbezügliche Prüfung an.

4.3 Unzulässigkeit der Mitgliedschaft von Städten und Gemeinden in Wasser- und Bodenverbänden in Thüringen (Anfrage Herr Thiemt)

Herr Thiemt ist mit folgendem Anliegen mit der Bitte um eine Erklärung des TMLFUN zur Sitzung des TGB an das Referat 44 herangetreten:

Im Zuge der Initiative der GWUV Harzvorland und Bode-Wipper wurde ein Satzungsentwurf für einen Wasser- und Bodenverband in den Grenzen des Landkreises Nordhausen an das TLVwA zur Prüfung übergeben. Vorgesehen ist (nach dem Vorbild von Brandenburg und Sachsen-Anhalt) eine Mitgliedschaft aller Kommunen des Landkreises, die dann die Umlagen an den Verband an die Grundstückseigentümer abwälzen. Dies ist u.E. durch § 71 (2) ThürWG gedeckt wo es heißt:

Die Gemeinden oder die nach dem Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils geltenden Fassung zur Unterhaltung gegründeten Zweckverbände können die Kostenbeteiligung nach Absatz 1 durch Satzung nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes regeln; sie können eine Umlegung der Verbandsbeiträge, die sie an Wasser- und Bodenverbände entrichten, vorsehen.

Das TLVwA sei allerdings der Auffassung, dass eine Konstellation, wonach Städte und Gemeinden Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes sind, in Thüringen unzulässig ist. Es könnten Kommunen höchstens neben den Grundstückseigentümern Verbandsmitglieder sein. Das TLVwA sagte aber zu, sich vor einer schriftlichen Beantwortung mit dem TMLFUN abzustimmen.

Herr Dening erläutert hierzu, dass nach Prüfung von Juristen im TMLFUN einer gemischten Mitgliedschaft von Kommunen und Grundstückseigentümern in einem Wasser- und Bodenverband nichts entgegensteht. Diese Auffassung wird das TMLFUN kurzfristig dem TLVwA übermitteln.

4.4 1. Flussbadetag 2013

Herr Gunkel berichtet von dem sehr gut angenommenen 1. Flussbadetag im Juli 2013 an der Gera in Erfurt. Es ist vorgesehen, auch im nächsten Jahr wieder einen Flussbadetag durchzuführen. Herr Gunkel wir die Termin-Information den Mitgliedern des TGB bekanntgeben und lädt im Namen der Veranstalter ausdrücklich zur Beteiligung 2014 ein.

Die 24. Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates findet voraussichtlich im 1. Quartal 2014 statt. Schwerpunkt wird die Vorstellung der Maßnahmen der WRRL und der HWRM-RL sein.

aufgestellt:  
gez. *Simone Schröter*

bestätigt: